

BVE 22 2016.RRGR.64

Rückweisungsantrag

Version 2

20.03.2017 / AO

Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) (Änderung)



Urheber/-in	Rückweisungsantrag	+ ++	- --
FDP (Haas)	Das Gesetz über die Abfälle wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, dem Grossen Rat möglichst rasch eine neue Vorlage zu präsentieren, welche gewährleistet, dass Ausfallkosten, das heisst Kosten, welche aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht den Verursachern auferlegt werden können, durch den ordentlichen, steuerfinanzierten Haushalt getragen werden.		-
Grüne (Rüfenacht)	Rückweisungsantrag mit folgender Auflage: Das Abfallgesetz ist rasch dahingehend anzupassen, dass die Sanierung der restlichen rund 450 nicht sanierten Schiessanlagen (300-Meter Schiessanlagen sowie Kleinkaliber-, Pistolen- und Jagdschiessanlagen) grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip finanziert werden. Dabei soll die Beteiligung im Einzelfall unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der jeweiligen Schützenvereine angemessen festgelegt werden. Ratenweise Rückzahlungsmodelle über einen längeren Zeitraum sind zu berücksichtigen.		-
Bhend (SP)	Das Gesetz über die Abfälle wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, dem Grossen Rat möglichst rasch eine Vorlage zu präsentieren, welche gewährleistet, dass sämtliche Kosten für die Sanierung der Schiessanlagen vollumfänglich von den Verursacherinnen und Verursachern oder Nutzerinnen und Nutzern der Anlagen getragen werden müssen.		-